

Vorlage Nr. 132/2015



LANDRATSAMT  
**WALDSHUT**

07.07.2015

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten  
Straßenbauamt**

**Radverkehrskonzept für den Landkreis Waldshut**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	22.07.2015	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt das Radverkehrskonzept des Landkreises Waldshut zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

## Sachverhalt:

Der Kreistag hat die Verwaltung beauftragt ein Radverkehrskonzept für den Landkreis Waldshut zu erstellen und die Verknüpfungen zu den Nachbarregionen herzustellen.

In der Folge wurde das Planungsbüro VAR im Mai 2013 beauftragt dieses Radverkehrskonzept zu erstellen und die Anregungen und Bedürfnisse der Städte und Gemeinden sowie der Bürgerinnen und Bürger einzuarbeiten.

In mehreren Regionalkonferenzen wurden regionsbezogen die Wünsche gesammelt und soweit sinnvoll in das zu erstellende Radwegkonzept aufgenommen. Zusätzlich bestand die Möglichkeit über eine Plattform im Internet sich mit Vorschlägen und Wünschen an der Ausgestaltung des Radverkehrskonzeptes zu beteiligen.

Die Abschlussveranstaltung fand am 6.7.2015 im Landratsamt Waldshut statt.

Das Radverkehrskonzept für den Landkreis Waldshut mit einer Länge von 1.391 Kilometern ist vorrangig auf die Belange des Alltagsradverkehrs ausgelegt. Das Radverkehrsroutennetz wurde aus den vorhandenen Quell-Ziel-Beziehungen abgeleitet und hierarchisch, je nach Bedeutung, klassifiziert:

- Pendler Routen mit 236 Kilometern Länge
- Basisrouten
  - überregional mit 206 Kilometern Länge ( 1.Ordnung)
  - gemeindeübergreifend mit 261 Kilometern Länge ( 2.Ordnung)
  - lokal mit 349 Kilometern Länge ( 3.Ordnung)
- Verdichtungsnetz mit 339 Kilometern Länge

In der Federführung des Landkreises Waldshut sollen zukünftig die Pendler- und Basisrouten mit überregionaler Funktion mit Vorrang ausgebaut werden. Hierfür wurde eine umfangreiche Maßnahmendatenbank angelegt. Diese ermöglicht es, eine Vielzahl von Einzelabfragen durchzuführen (z.B. nach Kosten oder Baulastträger etc.). Die Maßnahmen sind strecken- und knotenbezogen unterteilt und im Geografischen-Informationssystem (GIS) verortet. Das Konzept bietet verschiedene Handlungsansätze zur Stärkung des Radverkehrs für alle Akteure.

Kern des Radverkehrskonzeptes sind Maßnahmen zur Sicherung und Inwertsetzung der entwickelten und somit erstmals für den Landkreis Waldshut definierten Pendler- und Basisrouten, nach dem Stand der Technik der deutschen Regelwerke, die auch dem Schweizer System entsprechen. Diese sollten vorrangig als wichtige Radverkehrsachsen mit hoher Verbindungsfunktion ausgebaut werden. Die Pendler Routen wurden mit dem geplanten RadNetz BW, das die Ober- und Mittelzentren Baden-Württembergs miteinander verknüpft, eng abgestimmt. Parallel stellen die auf regionale Ebenen ausgerichteten Basisrouten wichtige Achsen dar, die insbesondere unter Mitwirkung der Akteure vor Ort zur Umsetzung geführt werden sollen.

Darüber hinaus wurde für jede Maßnahme eine Einzelbewertung vorgenommen, um eine Abwägung und Prioritätenreihung für die Umsetzung zu ermöglichen. Das geplante Radverkehrsnetz zielt darauf ab, die Sicherheit insgesamt zu erhöhen und die Schnittstellen zwischen den Verkehrsmitteln zu verbessern. Das Umsetzungskonzept sieht neben dem Ausbau des Radverkehrsnetzes die fünf Handlungsbereiche mit konkreten Maßnahmen vor:

- Rad und ÖPNV (Schnittstellenoptimierung)
- Radwegweisung
- sekundäre Radverkehrsinfrastruktur (Fahrradparken)
- Freizeit und Tourismus
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Als Kern des Radverkehrskonzeptes (Federführung Landkreis) liegen 296 entwickelte Maßnahmen mit einem Gesamtumsatzvolumen in Höhe von 26,8 Mio. € vor, die sich auf viele Baulastträger verteilen und für die auf Basis des im Konzept festgestellten Netzzusammenhangs eine Förderwürdigkeit abgeleitet werden kann. Diese Maßnahmen verteilen sich auf Pendler Routen (194 Maßnahmen), Pendler Routen mit schwieriger Topographie (18 Maßnahmen) und auf Basisrouten der ersten Ordnung (84 Maßnahmen)

Für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes Landkreis Waldshut wird zunächst von einem Zeitraum von 15 Jahren ausgegangen. Danach sollten die nicht zur Umsetzung erfolgten Maßnahmen geprüft und das Radverkehrskonzept ggf. fortgeschrieben werden.

Das Radverkehrsnetz liegt als Gesamtplan für den Landkreis Waldshut und in den jeweils zutreffenden Ausschnitten als Detailplan für jede Kommune vor.

Herr Petry vom beauftragten Planungsbüro VAR wird in der Sitzung das Konzept vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der umweltfreundliche Radverkehr wird zunehmend an Bedeutung gewinnen und noch mehr zum Verkehrsmittel werden. Auch topographische schwierigere Regionen werden vom Fahrradboom durch E-Bikes etc. profitieren. Voraussetzung ist dafür, dass diejenigen (baulichen) Maßnahmen umgesetzt werden, die den Radverkehr fördern und sicher machen.

Mit dem Radverkehrskonzept des Landkreises steht nun zum ersten Mal ein Konzept zur Verfügung, das die notwendigen und wünschenswerten Maßnahmen zusammenfasst. Die Unterteilung in die verschiedenen Kategorien unterstreicht die Wichtigkeit der Maßnahmen aus regionaler und örtlicher Sicht. Je nach dem ist die Ausarbeitung der einzelnen Maßnahmen als Vorschlag zu verstehen. Aus örtlicher Sicht können die Basisrouten der 2. und 3. Ordnung sowie das Verdichtungsnetz auf dem Kreiskonzept aufgebaut werden.

Alle Verantwortlichen sind nun gefordert, diejenigen Maßnahmen umzusetzen, die erforderlich und finanzierbar sind. Nach einem Zeitraum von 15 Jahren muss Bilanz gezogen werden, was umgesetzt worden ist bzw. in welchem Umfang das Konzept modifiziert oder fortgeschrieben werden muss.

#### **Finanzierung:**

Soweit der Landkreis als Baulastträger zuständig ist bzw sich finanziell bei bestimmten Maßnahmen engagiert, sind jährlich in den Haushalten die entspr. Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Dies wird den „Straßenhaushalt“ weiter belasten, angesichts der bisherigen Ausgangssituation und der finanziellen Möglichkeiten, auch unter Berücksichtigung des Rückstaus im Bereich der Straßen- und Brückeninstandsetzungen, werden zukünftig dafür nur eingeschränkte Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden können. Diese sind bei Aufstellung der jeweiligen Haushalte zu diskutieren.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

#### **Anlagen:**

Das Radverkehrswegekonzept ist auf der Homepage des Landkreises eingestellt. Es kann dort eingesehen werden. Auf Wunsch kann ein Exemplar bei der Geschäftsstelle des Kreistags oder beim Straßenbauamt angefordert werden.